

9.	06/0162	Förderung von Kindern in Tagespflege	FB 5
----	---------	--------------------------------------	------

Auf Frage des Herrn Rauchalles erläuterte Herr Quiter, dass insbesondere organisatorische Gründe dazu geführt hätten, dass diese Aufgabe nicht nach außen vergeben werden solle. So liege die Gewährleistungspflicht beim örtlichen Träger der Jugendhilfe, dieser müsse z.B. die Pflegeerlaubnis erteilen und die Elternbeiträge erheben, ein Teil der Aufgaben müssten somit ohnehin im Fachbereich wahrgenommen werden.

Bei den angegebenen Personalkosten handele es sich um KGST-Richtwerte erläuterte Herr Seigfried auf Frage des Herrn Knülle. Herr Quiter bestätigte Herrn Knülle, dass die freien Träger nicht aufgefordert worden seien, Konzepte vorzulegen.

Während der eingehenden Diskussion, an der sich insbesondere Herr Rauchalles, Herr Radke, Herr Knülle sowie Herr Seigfried und Herr Quiter beteiligten, wurden die Problematik der Aufgabenwahrnehmung durch freie Träger bzw. die Stadt sowie die betriebswirtschaftliche Betrachtung diskutiert.

Herrn Seigfried wies darauf hin, dass derzeit ein Vollzugsdefizit bestehe, da z. B. noch keine der ab dem 1.1.2006 erforderlichen Pflegeerlaubnisse ausgestellt worden sei.

Die Ausschussmitglieder machten deutlich, dass ohne weiteres Informationsmaterial keine Beschlussfassung möglich sei.

Herr Seigfried sagte daraufhin zu, eine genaue Aufgabenbeschreibung erstellen zu lassen und die geeigneten freien Träger entsprechend aufzufordern ein Konzept vorzulegen. Nach Erstellung einer Synopse werde im Vorfeld der nächsten Jugendhilfeausschuss-Sitzung der Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder vorberaten und eine Empfehlung für den Ausschuss vorbereiten.

Im Ausschuss bestand danach Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt „**Förderung von Kindern in Tagespflege**“ in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13. Juni 2006 zu vertagen.